

Präsidentialmail Februar 2021

Liebe Freunde und Mitglieder der EDU Kanton St. Gallen

Die Massnahmen wegen Sars-CoV-2 bleiben auch in der Schweiz einschneidend. Trotz schon vor dem zweiten Lockdown statistisch abnehmenden Erkrankungen und Toten, ist keine Normalisierung unseres Lebens in Sicht. Das belastet zunehmend. Für die Einen bleibt dabei die Angst im Vordergrund, selber zu erkranken. Andere fürchten mehr die Folgen der Massnahmen für den Staat, die Wirtschaft und die einzelnen Bürger. Die WHO beschreibt Gesundheit «als einen Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens, der sich nicht nur durch die Abwesenheit von Krankheit und Gebrechen auszeichnet». Das ist zwar ein unerreichbarer Idealfall, zeigt aber den immensen Korrekturbedarf auf.

Die Hoffnungen vieler Menschen ruhen auf den Impfungen. Dabei wird angenommen, dass sie uns vor schweren Erkrankungen schützen werden, aber auch Geimpfte können wahrscheinlich das Virus weiterhin verbreiten und wie lange der Impfschutz anhält, ist noch unklar.

Gemäss einer Sendung des ARD 1 wird in Deutschland bei Todesfällen nach Impfungen nach Möglichkeit genau abgeklärt, ob ein Zusammenhang besteht und streng unterschieden, ob jemand an oder mit einer Impfung gestorben ist. Weshalb wurde dies bisher nicht ebenso bei Todesfällen mit oder an Corona gemacht?

Wichtig: Die Meinungen zu Sars-CoV-2 gehen auch unter Christen stark auseinander. Dies ist legitim und wir sollten gegenseitig dafür Verständnis haben. Zentral bleibt unser Glaube an unseren Heiland Jesus Christus, welcher bei uns ist, was auch passiert und uns verbindet.

Es gibt erfreuliche Nachrichten zu erfolgreichen Einreichungen von Referenden:

Das **Referendum gegen das Terror-Gesetz** ist mit über **140'000 Unterschriften** zustande gekommen! Einen grossen Anteil am Sammlungserfolg hatte die neue Bewegung «Freunde der Verfassung».

Ebenfalls die «Freunde der Verfassung» hatten im Dezember bereits ihr **Referendum gegen das Covidgesetz mit 85'000 Unterschriften** beendet.

Das **Referendumskomitee zum Erhalt des öffentlichen Spitals Wattwil** konnte schliesslich **8557 beglaubigte Unterschriften** einreichen. 4000 Unterschriften waren nötig. Die in kurzer Zeit gesammelten Unterschriften sind ein deutliches Bekenntnis zum Erhalt des Spitals und zur Sicherung einer medizinischen Grundversorgung für die Bevölkerung im Toggenburg.

Referendum zur «Ehe für alle»

Nein zur «Fake-Ehe»: Die Ehe ist die natürliche Lebensgemeinschaft von Mann und Frau. Nur aus dieser Verbindung entstehen Kinder, welche die Zukunft der Gesellschaft sicherstellen. Darum ist die Ehe zu schützen.

Ja zum Kindeswohl: Kinder haben das Recht, ihre genetische Abstammung zu kennen und bei Vater und Mutter aufzuwachsen.

Was kommt als nächstes? Die Leihmutterschaft für schwule Paare – als Degradierung der Frau zur käuflichen Gebärmaschine? **Siehe Unterschriftenbogen im Anhang**

Bitte ganz oder teilweise ausgefüllte Unterschriftenbogen bis spätestens 26. März 2021 an die auf dem Bogen angegebene Adresse senden.

Am 07. März 2021 entscheiden die Schweizer Stimmberechtigten über drei Vorlagen. Sowohl die EDU Schweiz wie der Vorstand der EDU Kanton St. Gallen empfehlen:

- **Ja** zur Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot»
- **Nein** zum Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz, BGEID)
- **Ja** zum Bundesbeschluss über die Genehmigung des Umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien.

Ganzseitiges Inserat in Gratiszeitungen in der achten Woche:

Ein EDU-Mitglied hatte dieses auf dem Herzen und hat dafür auch die Kosten übernommen. Gerne vernehmen wir, wie dies bei Ihnen angekommen ist! Angeregt durch diese Idee wird voraussichtlich in der zehnten Woche ein weiteres, aber kleineres Inserat für das Referendum «Ehe für alle» erscheinen.

Mitgliederversammlung EDU Kanton St. Gallen

Am Samstagmorgen, 6. März 2021 um 9.30 Uhr findet im Restaurant Thurpark in Wattwil die kantonale EDU Mitgliederversammlung statt, **falls die Vorschriften wegen Corona unser Vorhaben nicht verunmöglichen**. Es ist vorgesehen, dass David Gysel danach um 11 Uhr seinen Vortrag «Organspende – gut für's Leben?» halten wird. An den regionalen Mitgliederversammlungen der EDU Wil und EDU Toggenburg musste er wegen seiner Corona Erkrankung kurzfristig absagen.

Die EDU Kanton St. Gallen hat eine eigene Facebook Plattform:

<https://www.facebook.com/edustgallen>

Wir freuen uns über viele Beitritte und Likes!

Mit herzlichen Grüssen

Lisa Leisi, Präsidentin EDU Kanton St. Gallen

Für weitere Auskünfte/An-oder Abmeldung:

Lisa Leisi, Präsidentin EDU Kanton St. Gallen lisa.leisi@edu-schweiz.ch / 071 983 39 49

www.edu-sg.ch, sg@edu-schweiz.ch

Präsidentialmail zur verschobenen Mitgliederversammlung

Liebe Freunde und Mitglieder der EDU Kanton St. Gallen

Zwar hatte ich am 19. Februar einen Brief mit der Information zur Verschiebung der Mitgliederversammlung der EDU Kanton St. Gallen vom 5. März in Auftrag gegeben, doch leider ist dieser Brief bis heute nicht bei den Adressaten angekommen. Das bedaure ich sehr! Nun hoffe ich, dass diese Nachricht auf diesem Weg möglichst viele Mitglieder noch rechtzeitig erreicht:

Die Mitgliederversammlung der EDU Kanton St. Gallen ist auf den Samstag, 15. Mai, verschoben worden:

Mitgliederversammlung EDU Kanton St. Gallen

Am Samstagmorgen, 15. Mai 2021, um 9.30 Uhr, findet im Restaurant Thurpark in Wattwil die kantonale EDU Mitgliederversammlung statt, **falls die Vorschriften wegen Corona unser Vorhaben nicht verunmöglichen**. Es ist vorgesehen, dass David Gysel danach um 11 Uhr seinen Vortrag «Organspende – gut für's Leben?» halten wird. An den regionalen Mitgliederversammlungen der EDU Wil und EDU Toggenburg musste er wegen seiner Corona Erkrankung kurzfristig absagen.

Referendum «Ehe für alle»



Sammeln Sie jetzt noch fleissig Unterschriften für das Referendum gegen die «Ehe für alle» und senden Sie die Unterschriftenbögen umgehend ein! Jede Unterschrift zählt! Wir setzen uns damit für Gottes gute Schöpfungsordnung und damit für das Wohl und das Recht der Kinder auf Vater und Mutter ein!

Mit herzlichen Grüssen

Lisa Leisi, Präsidentin EDU Kanton St. Gallen

Lisa Leisi, Präsidentin EDU Kanton St. Gallen lisa.leisi@edu-schweiz.ch / 071 983 39 49

www.edu-sg.ch, sg@edu-schweiz.ch



Unterstützen Sie das Referendum gegen die «Ehe für alle». Sagen Sie Nein zur Samenspende und Nein zu absehbar weiteren Schritten wie Leihmutterchaft. Verlierer sind insbesondere vorsätzlich «produzierte» vater- oder mutterlose Kinder.

Lisa Leisi

Präsidentin EDU Kanton St. Gallen



*Jetzt
unterschreiben*



Referendum «Nein zur
Ehe für alle» inkl. Samen-
spende-Zugang
www.ehefueralle-nein.ch



Präsidualmail April/Mai 2021

Liebe Freunde und Mitglieder der EDU Kanton St. Gallen

Mit untenstehenden Informationen hoffe ich einmal mehr, Ihr Interesse zu finden.

Es freut mich sehr, dass die Eidgenössischen Parolen der EDU Schweiz mit denjenigen des Vorstands der EDU Kanton St. Gallen übereinstimmen. Nur beim «Terrorgesetz» haben wir nicht Stimmfreigabe sondern ebenfalls ein Nein beschlossen. Ausführliche Begründungen dazu finden Sie dann im Standpunkt.

Parolen zu den Eidgenössischen und Kantonalen Abstimmungsvorlagen:

Eidgenössische Vorlagen: 5 X NEIN

Im Sinne von gesicherten, bezahlbaren und soweit möglich regional produzierten Lebensmitteln, Eigenverantwortung, keinen unnötigen Preiserhöhungen und Benachteiligungen der Landbevölkerung sowie für freiheitliche Grundrechte sagen wir: 5 x NEIN

Kantonale Vorlagen:

Ja zum Nachtragskredit zum Sonderkredit Förderungsprogramm Energie 2021–2025.

Es ist unschön, dass man fast genötigt wird zuzustimmen, weil sonst Bundesgelder entgehen. Dabei sollten der Bund und der Kanton sparen, etwa wegen den Covid-19-Mehrausgaben. Aber das beschlossene Energiekonzept schreibt vor, dass in Zukunft weniger Energie verbraucht wird und das ist sinnvoll. Dazu wollen die zunehmende Elektrifizierung von Autos und Velos sowie diverse Digitalisierungen nicht so recht passen. Wir sind auch für Umweltschutz. Es braucht den Ausbau erneuerbarer Energie wegen dem Atomausstieg. Finanzielle Belastungen werden dank Förderbeiträgen für Private und die Wirtschaft gesenkt. Ebenfalls positiv: Es ist ein Anreizsystem zu dem niemand gezwungen wird.

Ja zur Erhöhung des Eigenkapitals der Spitalregion Fürstenland Toggenburg in Form einer Bareinlage und einer Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen.

Bei einem Nein zum Sanierungsbeitrag droht der SRFT die Zahlungsunfähigkeit und der Leistungsauftrag für die Gesundheitsversorgung wäre gefährdet. Die Sanierungsbeiträge sind auf alle Fälle nötig und man kann sich fragen, ob für die Gewährleistung des Service Public im Gesundheitsbereich die Übernahme von Defiziten nicht eine Normalität sein sollte. Das soll nicht heissen, dass Kosteneffizienz uns nicht wichtig ist. Leider gibt es auch eine Reihe von Massnahmen wie nicht kostendeckende Tarife und falsche Anreizsysteme, welche zu den heutigen Notständen in kleineren Spitälern beigetragen haben.

Ja zur Gewährung von Beiträgen für die Notfallversorgung.

Da wir bei diesen Abstimmungen nicht die Möglichkeit haben, grundsätzliche bewusst herbeigeführte Fehlentwicklungen im Gesundheitswesen zu korrigieren, sind wir für die Weiterentwicklung der Strategie der Spitalverbunde und der damit verbundenen Erhöhung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen um 21 Mio. Franken, da diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen nicht über die Spitaltarife abgegolten werden und von der öffentlichen Hand übernommen werden müssen. Dazu gehörende Beiträge für Lehre und Forschung und unter anderem Beiträge für eine Notfallinfrastruktur rund um die Uhr. Diese sind unverzichtbar.

Stimmfreigabe zum Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Wattwil.

Die Stimmberechtigten hatten am 30. November 2014 der Erneuerung und Erweiterung des Spitals Wattwil für 85 Mio. Franken zugestimmt.

Gestützt auf die Beschlüsse zur Spitalstrategie soll nun das Spital Wattwil in ein Gesundheits-, Notfall- und Kompetenzzentrum für spezialisierte Pflege (GNP) umgewandelt werden. Für das Bauprojekt am Standort Wattwil wurden bereits Investitionen von rund 63 Mio. Franken getätigt. Bei einem Nein muss das Spital für weitere 22 Mio. Franken fertig ausgebaut werden. Und ja, dies erscheint unsinnig, da damit nicht der Weiterbetrieb des Spitals verbunden ist. Doch wurde dieses Vorgehen von dem Regierungs- und Kantonsrat so erzwungen, weil dem Volk keine andere Möglichkeit blieb, um sich für den Erhalt des Spitals Wattwil einzusetzen. Es wurde nämlich bewusst verhindert, dass das Referendum gegen die Spitalschliessung ergriffen werden konnte. Auch der Verkauf an die Solviva AG wurde so eingefädelt, dass das Referendum wegen der zu kleinen Summe - 10 Mio. Franken - nicht ergriffen werden konnte. Damit fühlt man sich als Toggenburger veräppelt. Wo sind wir gelandet, wenn theoretisch das Volk der Souverän ist, dieser aber nur noch über gewisse Finanzen entscheiden kann, aber nicht mehr über Vorlagen, die von den Auswirkungen her viel einschneidender sind?

Es ist vorgesehen, den Gebäudekomplex (einschliesslich Grundstück) des Standorts Wattwil an den Betreiber des GNP zu veräussern. Ja, die Solviva AG scheint Erfahrung damit zu haben, zu Spotpreisen Spitäler zu erwerben und zu rentableren Pflegeeinrichtungen umzuwandeln. Der Kanton verscherbelt das Spital, zugleich sollen sich die Spitalregion und die Psychiatrie wieder einmieten und dem Privatinvestor sichere Einnahmen beschere. Auch soll auf Kosten des Spitals Wattwil das Spital Wil rentabler werden. Was, wenn auch dem Spital Wil nach ein paar Jahren die Schliessung droht?

Das Toggenburg ist weitläufig und speziell auf das Spital angewiesen. Das Spital gehört zum Service Public. Die Grundversorgung muss nicht in erster Linie rentieren, sondern der Bevölkerung dienen. Leider wurden in den vergangenen Jahren verschiedene falsche Weichen gestellt, welche es zusätzlich erschweren, kostendeckend abzurechnen.

Ein Nein müsste der Kantonsrat und Regierungsrat als Ja für den Erhalt des Spitals Wattwil akzeptieren und entsprechend die Strategie ändern. Ein weiterer Ausbau und trotzdem eine Schliessung des Spitals würde von der Bevölkerung überhaupt nicht verstanden.

Mitgliederversammlung EDU Kanton St. Gallen

Am Samstagmorgen, **15. Mai 2021 um 9.30 Uhr** findet nun im **Restaurant Thurpark in Wattwil** die kantonale EDU Mitgliederversammlung endlich statt, obwohl der Thurpark offiziell erst im Juni wieder öffnet, weil es einen Führungswechsel gibt und Renovationen stattfinden. David Gysel wird danach um 11 Uhr seinen Vortrag «Organspende – gut für's Leben?» halten.

Initiative gegen Impfblogatorium

Die Eidgenössische Volksinitiative «STOPP Impfpflicht» fordert in der Verfassung das Grundrecht, dass jeder Mensch die Freiheit hat, selbst bestimmen zu können, was in seinen Körper gespritzt oder implantiert wird, ohne dass dieser Mensch gebüsst werden kann oder dass ihm soziale und berufliche Benachteiligungen entstehen. Siehe Anhang.

Haftungsinitiative Mobilfunk

Die Bundesverfassung¹ wird wie folgt geändert:

Art. 74a² Mobilfunkhaftung

1 Die Konzessionärin haftet für Personen- oder Sachschäden, die durch den Betrieb einer Sendeanlage für Mobilfunk oder für drahtlose Empfangsgeräte verursacht werden.

2 Die Haftung entfällt nur, wenn die Konzessionärin den Beweis erbringt, dass der Schaden nicht durch den Betrieb der Sendeanlage verursacht wurde.

3 Ist die Konzessionärin nicht gleichzeitig Eigentümerin der Sendeanlage, so haften beide solidarisch.

Zellstress in Schweizer Studie nachgewiesen

Eine Studie für die Schweizer Regierung weist nach: EMF ist die Ursache vieler Krankheiten durch oxidativen Zellstress.

Elektromagnetische Felder, auch in den Frequenzen des Mobilfunks, schädigen die Zellen durch oxidativen Zellstress. Das weist der bisher wohl umfangreichste Review nach. Er wurde von der Schweizer Regierung finanziert und an der Universität Bern erstellt : <https://urs-raschle.ch/studie-fuer-die-schweizer-regierung-weist-nach-emf-ursache-vieler-krankheiten-durch-oxidativen-zellstress/>

Aktionsbündnis Ostschweiz.

Wer sich als Sympathisant eintragen und Bekannte auf dieses Aktionsbündnis aufmerksam machen möchte, kann sich mittels untenstehendem Link eintragen und diesen auch weiterleiten! Wir fordern Stopp Lockdown und Stopp Zwangsmassnahmen und wir werden keine Lockdown-Politiker mehr wählen.

<https://www.aktionsbuendnis-ostschweiz.ch/>

Die Unterstützung ist öffentlich sichtbar, weil es jetzt Menschen braucht, die mit ihrem Namen für eine menschenwürdige und freie Zukunft hinstehen. Wir möchten den Menschen, die mit der aktuellen Politik nicht einverstanden sind, eine Stimme geben. Die Massnahmen schaden viel mehr als dass sie nützen. Der propagierte Nutzen ist zudem fragwürdig und wissenschaftlich nicht haltbar. Sehr viele Menschen haben dies erkannt. Es ist wichtig, deutlich aufzuzeigen, dass es sehr viele sind. Gemeinsam können wir die Demokratie wieder herstellen und die Diktatur hinter uns lassen. Packen wir's an!

Für Interessierte kritische Anmerkungen zu den Corona-Massnahmen:

Dieser Beitrag ist einfach top: Prof. Dr. Michael Esfeld gibt Auskunft, was Wissenschaft kann und soll und was Lockdowns bringen oder eben nicht. Das Interview dauert über eine Stunde, aber es lohnt sich. Er sagt unter anderem, dass die Kollateralschäden viel grösser sind als der "Schaden" durch das Virus und weshalb freiheitliche Grundrechte nicht ausgehebelt werden dürfen:

<https://corona-transition.org/wissenschaft-als-politische-propaganda>

Die EDU Kanton St. Gallen hat eine eigene Facebook Plattform:

<https://www.facebook.com/edustgallen>

Wir freuen uns über viele Beitritte und Likes!

Mit herzlichen Grüssen

Lisa Leisi, Präsidentin EDU Kanton St. Gallen

Für weitere Auskünfte/An-oder Abmeldung:

Lisa Leisi, Präsidentin EDU Kanton St. Gallen lisa.leisi@edu-schweiz.ch / 071 983 39 49

www.edu-sg.ch, sg@edu-schweiz.ch

Organspende - gut für's Leben?



Vortrag und Diskussion

mit David Gysel,
Theologe & Redaktor IDEA

Samstag 15. Mai
11 Uhr
Thurpark
Volkshausstrasse 23
9630 Wattwil



EDU Kanton St.Gallen

Ich habe die Wahl!

B

Bitte unterstützen Sie uns mit freiwilligem Porto



STOPP Impfpflicht

Die Eidgenössische Volksinitiative «STOPP Impfpflicht» fordert in der Verfassung das Grundrecht, dass jeder Mensch die Freiheit hat, selbst bestimmen zu können, was in seinen Körper gespritzt oder implantiert wird, ohne dass dieser Mensch gebüsst werden kann oder dass ihm soziale und berufliche Benachteiligungen entstehen.

Wir bestimmen
Postfach 1236
3072 Ostermundigen 1

✓ GÜLTIG UNTERZEICHNET ? WICHTIG : Nur gelbe Felder ausfüllen, leserlich schreiben & Checkliste beachten!

- Sind Postleitzahl (PLZ), Gemeinde, Kanton oberhalb des Unterschriftenfelds eingetragen?
- Sind alle Personen, welche unterzeichnet haben, **aus der gleichen Gemeinde?**
- Haben Sie das **Schweizer Stimmrecht** und ist die Zeile **persönlich** und **vollständig** ausgefüllt?
- Sind **Namen** und **Vornamen** mit einem Kugelschreiber **von Hand** geschrieben?
- Ist das Blatt **gefaltet, im Couvert** oder mit Klebeband **zugeklebt** und **per Post versendet?**

Ausfüllen und BITTE schnellstmöglich zurücksenden, damit wir der Politik ein Zeichen setzen können!

Eidgenössische Volksinitiative «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit»

Im Bundesblatt veröffentlicht am 01.12.2020

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art.68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung^[1] wird wie folgt geändert:

Art. 10 Abs. 2^{bis}

2^{bis} Eingriffe in die körperliche oder geistige Unversehrtheit einer Person bedürfen deren Zustimmung. Die betroffene Person darf aufgrund der Verweigerung der Zustimmung weder bestraft werden noch dürfen ihr soziale oder berufliche Nachteile erwachsen.

Art. 197 Ziff. 12²

12. Übergangsbestimmung zu Art. 10 Abs. 2^{bis} (Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit)

Die Bundesversammlung erlässt die Ausführungsbestimmungen zu Artikel 10 Absatz 2^{bis} spätestens ein Jahr nach dessen Annahme durch Volk und Stände. Treten die Ausführungsbestimmungen innerhalb dieser Frist nicht in Kraft, so erlässt der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen in Form einer Verordnung und setzt sie auf diesen Zeitpunkt hin in Kraft. Die Verordnung gilt bis zum Inkrafttreten der von der Bundesversammlung erlassenen Ausführungsbestimmungen.

¹ SR 101

² Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:

Richard Koller, Gartenstr. 5, 8617 Mönchaltorf; **Christian Oesch**, Linden 92b, 3619 Eriz; **Yvette Estermann**, Bergstr. 50a, 6010 Kriens; **Marco Rima**, Alisbachweg 2, 6315 Oberägeri; **Charles Pache**, Wagnerstr. 22, 3007 Bern; **Istvan Stephan Hunter**, Mühle 55, 4252 Bärschwil; **Manuel Padrutt**, Im Ochsenbrunnen 6, 7310 Bad Ragaz; **Andrea Sabina Di Ninno-Enggist**, Via delle Scuole 2c, 6532 Castione; **Daniel Trappitsch**, Wetti 41, 9470 Buchs; **Paul Hess**, Kapelgasse 11, 6004 Luzern; **Patrick Jetzer**, Gumpisbühlstr. 49, 8600 Dübendorf; **Albert Gort**, Hofmattweg 7, 4425 Titterten; **Markus Holzer**, Salsacherstr. 25, 8590 Romanshorn; **Marion Russek**, Grabenackerstr. 57, 6312 Steinhausen; **Brigitte Barman**, Florastr. 2, 8353 Elgg; **Jeannette Daghari**, Badrain 1, 6210 Sursee; **Benedict Schweizer**, Waldeggstr. 16, 9500 Wil; **Annemarie Heisler**, Aeschen-Thürlistr. 76, 6030 Ebikon;

Kanton PLZ
Politische Gemeinde

Auf dieser Liste können nur **Stimmberechtigte** unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

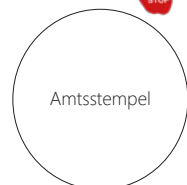
	Name, Vornamen		Geburtsdatum			Wohnadresse (Strasse, Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle Leer lassen
	Blockschrift, eigenhändig deutliche, leserliche Handschrift		Tag	Monat	Jahr			
1								
2								
3								
4								
5								
6								

Bitte leer lassen! Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt. Ablauf der Sammelfrist: 01.06.2022

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmbe- rechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort:

Datum:..... Amtliche Eigenschaft: Eigenhändige Unterschrift:



Weitere Unterschriftenbogen können bestellt werden bei: kontakt@wirbestimmen.ch oder +41 91 29 129 67



«Mobilfunkhaftungs-Initiative»

Haftbarmachung der Verursacher von Personen- und Sachschäden durch Mobilfunk-Sendeanlagen!

Im Bundesblatt veröffentlicht am 22.10.2019

Die unterzeichneten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung¹ wird wie folgt geändert:

Art. 74a² Mobilfunkhaftung

¹ Die Konzessionärin haftet für Personen- oder Sachschäden, die durch den Betrieb einer Sendeanlage für Mobilfunk oder für drahtlose Empfangsgeräte verursacht werden.

² Die Haftung entfällt nur, wenn die Konzessionärin den Beweis erbringt, dass der Schaden nicht durch den Betrieb der Sendeanlage verursacht wurde.

³ Ist die Konzessionärin nicht gleichzeitig Eigentümerin der Sendeanlage, so haften beide solidarisch.

¹ SR 101

² Die endgültige Nummerierung dieses Artikels wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt; dabei stimmt diese die Nummerierung ab auf die anderen geltenden Bestimmungen der Bundesverfassung.

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen: Felix Hepfer (Initiant), 8240 Thayngen, Chlenglerweg 101; Peter Andenmatten, 8500 Frauenfeld, Püntenstrasse 14; Katharina Fries, 8404 Winterthur, Ursulaweg 21; Sven Künzler, 9434 Au SG, Industriestr. 36; Patricia Morel, 2300 La Chaux-de-Fonds, Rue de l'Est 20; Peter Schmied, 4107 Ettingen, Hofstetterstrasse 41b; Sandro Secchi, 7417 Paspels, Canovastr. 7; Andreas Sommer, 3454 Sumiswald, Mauer 581

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Bitte falten (NICHT abtrennen)

Kanton	PLZ	Politische Gemeinde

Nr.	Name/Vorname (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdat. (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenh. Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					

Ablauf der Sammelfrist: 03.07.2021

Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt oder Sie können diese selbst bei der Gemeinde Ihres Wohnortes einholen.

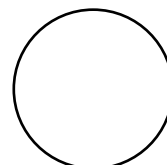
Bitte unten leer lassen für amtliche Kontrolle

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Amtsstempel:

Ort: _____ Eigenhändige Unterschrift: _____

Datum: _____ Amtliche Eigenschaft: _____



Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt **bis spätestens 22.05.2021** zurückzusenden an:

Mobilfunkhaftungs-Initiative, Sekretariat Zürich/Zentralschweiz, 8489 Wildberg, Tel. 052 385 20 86, zuerich@mobilfunkhaftung.ch

Warum eine Volksinitiative für Mobilfunkhaftung?

Weil der Bund nicht schützt

Der Bund kann gar kein Interesse haben, die Bevölkerung vor gesundheitlichen Schäden durch Mobilfunk zu schützen, da er 51% der SWISSCOM-Aktien besitzt¹. Somit überwiegen die wirtschaftlichen Interessen. Bislang liess er verlauten², dass die Betreiberin einer Mobilfunkanlage nicht haftet, wenn die Mobilfunkanlage nach den geltenden Vorschriften (Grenzwerten) rechtmässig betrieben wird.

Weil Grenzwerte nicht schützen

Grenzwerte schützen die Bevölkerung ausschliesslich vor Hitze durch Mobilfunk innerhalb von 30 Minuten. Langzeitwirkungen über 30 Minuten sowie alle biologischen Auswirkungen, bis hin zu Krebs, werden nicht berücksichtigt. Genauso, wie die Schädlichkeit von radioaktiver Strahlung nicht mit einem Thermometer gemessen und festgelegt werden kann, so die Schädlichkeit von Mobilfunkstrahlung auch nicht.

Weil auch bei Schäden durch Mobilfunkstrahlung das Verursacherprinzip gelten soll

Durch die „Umkehr der Beweislast“ muss die Betreiberin einer Sendeanlage für auftretende Personen- und Sachschäden im bestrahlten Umkreis der Sendeanlage aufkommen.

Weil die neue Mobilfunkgeneration 5G eine massive Zunahme von Sendeanlagen und Strahlenbelastung bedeutet

Über 180 Ärzte und Wissenschaftler aus 35 Ländern haben eine Petition unterzeichnet, worin sie einen Ausbaustopp der 5G-Technologie fordern, solange die möglichen Gesundheitsrisiken nicht geklärt sind.³

Weil Schäden durch Mobilfunk bekannt sind

Biologische Wirkungen durch Mobilfunkstrahlung – wie z.B. Kopfschmerzen, Schlafstörungen, Erschöpfung – können nachgewiesen werden. Z.B. verklumpen die roten Blutkörperchen nach dreiminütigem Handytelefonat. Zahlreiche Studien belegen gesundheitliche Probleme bei Mensch und Tier, z.B. nachdem auf einem Bauernhof nur schon eine 2G-Antenne in Betrieb genommen wurde⁴. Antenne weg – Kälber wieder gesund! Pflanzen werden bei „normaler“ Mobilfunkbestrahlung im Wachstum beeinträchtigt, was jeder z.B. mit Kresse testen kann.

Weil niemand dagegen sein kann

Auch diejenigen, die behaupten, Schäden durch Mobilfunkstrahlung seien nicht nachgewiesen, können hier unterschreiben. Denn es muss nur für wirkliche Schäden gehaftet werden.

¹<https://de.wikipedia.org/wiki/Swisscom> ²<https://schutz-vor-strahlung.ch/site/interpellation-m-munz-bundesrat-schuetzt-anbieter-quasi-vollstaendig/>
³<https://www.5gspaceappeal.org/the-appeal> ⁴https://www.funkstrahlung.ch/images/pdf/sturzenegger_doku_kaelberblindheit_06_05_2010.pdf

Bitte falten (NICHT abtrennen)



Mobilfunkhaftungs-Initiative

Haftbarmachung der Verursacher von
Personen- und Sachschäden durch
Mobilfunk-Sendeanlagen!



Checkliste

- Sind Postleitzahl, PLZ/Gemeinde/Kanton, mit Kugelschreiber eingetragen?
- Sind alle Personen, die unterzeichnet haben, **aus derselben Gemeinde**?
- Sind die Zeilen **persönlich** und **vollständig** mit Kugelschreiber ausgefüllt?
- Unbedingt ganzer** A4-Unterschriftenbogen gefaltet (darf nicht abgetrennt werden) mit Klebeband zugeklebt zurücksenden **oder** mehrere **ganze** A4-Bögen in einem C5-Couvert (auch mit weniger als 8 Unterschriften)

Für aktive Sammler

Sammeln Sie einen Bogen voll mit 8 Unterschriften. Von diesen 8 ermutigen Sie 3 Personen, wiederum einen Bogen mit 8 Unterschriften zu sammeln und davon 3 Personen ebenfalls zu ermutigen, dasselbe zu tun, usw. usf.

Für weitere Unterstützung

- Ich möchte die Volksinitiative finanziell unterstützen:
PC 15-316312-1 / IBAN CH93 0900 0000 1531 6312 1
Bitte senden Sie mir einen Einzahlungsschein.
- Ich bestelle _____ Unterschriftenbogen:

Absender:

Mehr Informationen und Unterschriftenbogen zum Herunterladen auf
www.mobilfunkhaftung.ch

Danke für Ihre Unterstützung!

Mobilfunkhaftungs-Initiative
Sekretariat Zürich/Zentralschweiz
8489 Wildberg

Präsidentialmail Juni 2021

Liebe Freunde und Mitglieder der EDU Kanton St. Gallen

Die Abstimmungen vom 13. Juni liegen nun hinter uns! Bei rekordhoher Stimmbeteiligung wurden die schädlichen Agrarinitiativen und das CO2-Gesetz abgelehnt, was mich sehr dankbar stimmt. Beim CO2-Gesetz war es knapp und doch erstaunlich, waren doch der Bundesrat, das Parlament, fast alle Parteien und die Medien sowieso dafür. Diese abgelehnte Klimapolitik heisst nicht, dass das Volk grundsätzlich gegen Umweltschutz ist, aber es muss vernünftig sein. Wenn nur schon die Zuwanderung rigoros eingeschränkt würde, könnte viel grünes Land erhalten werden und die Infrastruktur müsste nicht immer noch weiter ausgebaut werden. Auch könnten wir unsere Ansprüche herunterschrauben und etwa langlebige, reparierfähige Gebrauchsgegenstände priorisieren und mit unserem Leben nein sagen zu einer Wegwerf-Kultur, nur weil etwas nicht mehr das Neueste, Modernste oder Modischste ist.

Im Kanton St. Gallen fehlte zudem nicht viel und das Covid-Gesetz wäre abgelehnt worden. Das gibt Auftrieb für das Referendum gegen die im März beschlossenen Verschärfungen! Ein wichtiges wenn auch falsches Argument fällt nun weg, welches viele Stimmbürger bewogen haben dürfte, Ja zum Covid-Gesetz zu sagen: die Entschädigungen im Gesetz sind nicht betroffen, denn es geht nur um die Ausweitungen vom März. Informieren Sie sich weiter unten, um welche Inhalte es genau geht und sammeln Sie fleissig Unterschriften!

Initiative

Weiter gibt es eine Initiative gegen ein drohendes Impfstoffobligatorium, welches ich ebenfalls gerne empfehle, siehe Anhang.

Referendum gegen Verschärfungen im Covid-Gesetz

Das Referendum läuft bereits am 7. Juli aus gegen die im März beschlossenen Verschärfungen im Covid-Gesetz.

Das sind die gefährlichen Änderungen des Covid-Gesetzes vom März 2021:

- 1. Der Bundesrat erhält die Kontrolle über das gesamte Leben der Bürger:** «Der Bundesrat legt die Kriterien und Richtwerte für Einschränkungen und Erleichterungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens fest.» (Art. 1a, den Berset laut seinen Aussagen in der SRF Arena nicht kennt.)
- 2. Massenüberwachung durch ein «umfassendes, wirksames und digitales Contact-Tracing»** (Art. 3 Abs. 7 Buchstabe a).
- 3. Einführung eines Covid-Zertifikates zur Kontrolle und Einschränkung des Lebens der Bürger** (Art. 6a Impf-, Test- und Genesungsnachweise).
- 4. Diskriminierung von Ungeimpften**, die zukünftig noch weiter ausgebaut werden soll (Art. 3a: «Personen, die mit einem Covid-19-Impfstoff geimpft sind (...), wird keine Quarantäne auferlegt.»)

Gerne weise ich zudem auf sehr treffende Beiträge auf der Homepage von Zukunft CH hin zu Themen rund um Corona:

[Verletzung der Elternrechte: Impfen von zehnjährigen Kindern gegen den Willen der Eltern? - Stiftung Zukunft CH \(zukunft-ch.ch\)](#)

[Covid-19-Gesetz: Was das Abstimmungsbüchlein verschweigt ... - Stiftung Zukunft CH \(zukunft-ch.ch\)](#)

[Covid-Massnahmen – wo stehen wir? - Stiftung Zukunft CH \(zukunft-ch.ch\)](#)

Mit herzlichen Grüssen

Lisa Leisi, Präsidentin EDU Kanton St. Gallen

Für weitere Auskünfte/An-oder Abmeldung:

Lisa Leisi, Präsidentin EDU Kanton St. Gallen lisa.leisi@edu-schweiz.ch / 071 983 39 49

www.edu-sg.ch, sg@edu-schweiz.ch

Referendum gegen die Änderung vom 19. März 2021 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid 19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)

Im Bundesblatt veröffentlicht am: 30. März 2021

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a-66, dass die Änderung vom 19. März 2021 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid 19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton:	PLZ:	Politische Gemeinde:

Nr.	Name <i>(Eigenhändig und möglichst in Blockschrift!)</i>	Vornamen	Genaueres Geburtsdatum <i>(Tag/Monat/Jahr)</i>	Wohnadresse <i>(Strasse und Hausnummer)</i>	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle <i>(leer lassen)</i>
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Ablauf der Referendumsfrist: 8. Juli 2021 – Achtung: nur eine Gemeinde pro Bogen!

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: Datum:	Amtsstempel: <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 60px; margin: 0 auto;"></div>	Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):
--------------------------------	--	---

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt so schnell wie möglich zurückzusenden **spätestens jedoch bis 8. Juli 2021** zur Stimmrechtsbescheinigung an das Referendumskomitee: Referendum Covid-19, Wetti 41, 9470 Buchs. Oder direkt auf Ihrer Stadt-/ Gemeindeverwaltung abgeben

Weitere Unterschriftenlisten und Informationen erhältlich bei:
 Referendum COVID-19, Wetti 41, 9470 Buchs, 081 633 122 6, www.covid19-referendum.ch, info@covid19-referendum.ch

Besten Dank für Ihre finanzielle Unterstützung:
 PC-Konto: 85-605923-9 CHF | IBAN: CH19 0900 0000 8560 5923 9 | BIC: POFICHBEXXX | BEZEICHNUNG: Netzwerk Impfentscheid Referendum

Ich habe die Wahl!

B

Bitte unterstützen Sie uns mit freiwilligem Porto



STOPP Impfpflicht

Die Eidgenössische Volksinitiative «STOPP Impfpflicht» fordert in der Verfassung das Grundrecht, dass jeder Mensch die Freiheit hat, selbst bestimmen zu können, was in seinen Körper gespritzt oder implantiert wird, ohne dass dieser Mensch gebüsst werden kann oder dass ihm soziale und berufliche Benachteiligungen entstehen.

Wir bestimmen
Postfach 1236
3072 Ostermundigen 1

GÜLTIG UNTERZEICHNET ? WICHTIG : Nur gelbe Felder ausfüllen, leserlich schreiben & Checkliste beachten!

- Sind Postleitzahl (PLZ), Gemeinde, Kanton oberhalb des Unterschriftenfelds eingetragen?
- Sind alle Personen, welche unterzeichnet haben, **aus der gleichen Gemeinde?**
- Haben Sie das **Schweizer Stimmrecht** und ist die Zeile **persönlich** und **vollständig** ausgefüllt?
- Sind **Namen** und **Vornamen** mit einem Kugelschreiber **von Hand** geschrieben?
- Ist das Blatt **gefaltet, im Couvert** oder mit Klebeband **zugeklebt** und **per Post versendet?**

Ausfüllen und BITTE schnellstmöglich zurücksenden, damit wir der Politik ein Zeichen setzen können!

Eidgenössische Volksinitiative «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit»

Im Bundesblatt veröffentlicht am 01.12.2020

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art.68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung^[1] wird wie folgt geändert:

Art. 10 Abs. 2^{bis}

2^{bis} Eingriffe in die körperliche oder geistige Unversehrtheit einer Person bedürfen deren Zustimmung. Die betroffene Person darf aufgrund der Verweigerung der Zustimmung weder bestraft werden noch dürfen ihr soziale oder berufliche Nachteile erwachsen.

Art. 197 Ziff. 12²

12. Übergangsbestimmung zu Art. 10 Abs. 2^{bis} (Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit)

Die Bundesversammlung erlässt die Ausführungsbestimmungen zu Artikel 10 Absatz 2^{bis} spätestens ein Jahr nach dessen Annahme durch Volk und Stände. Treten die Ausführungsbestimmungen innerhalb dieser Frist nicht in Kraft, so erlässt der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen in Form einer Verordnung und setzt sie auf diesen Zeitpunkt hin in Kraft. Die Verordnung gilt bis zum Inkrafttreten der von der Bundesversammlung erlassenen Ausführungsbestimmungen.

¹ SR 101

² Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:

Richard Koller, Gartenstr. 5, 8617 Mönchaltorf; **Christian Oesch**, Linden 92b, 3619 Eriz; **Yvette Estermann**, Bergstr. 50a, 6010 Kriens; **Marco Rima**, Alisbachweg 2, 6315 Oberägeri; **Charles Pache**, Wagnerstr. 22, 3007 Bern; **Istvan Stephan Hunter**, Mühle 55, 4252 Bärschwil; **Manuel Padrutt**, Im Ochsenbrunnen 6, 7310 Bad Ragaz; **Andrea Sabina Di Ninno-Enggist**, Via delle Scuole 2c, 6532 Castione; **Daniel Trappitsch**, Wetti 41, 9470 Buchs; **Paul Hess**, Kapelgasse 11, 6004 Luzern; **Patrick Jetzer**, Gumpisbühlstr. 49, 8600 Dübendorf; **Albert Gort**, Hofmattweg 7, 4425 Titterten; **Markus Holzer**, Salsacherstr. 25, 8590 Romanshorn; **Marion Russek**, Grabenackerstr. 57, 6312 Steinhausen; **Brigitte Barman**, Florastr. 2, 8353 Elgg; **Jeannette Daghari**, Badrain 1, 6210 Sursee; **Benedict Schweizer**, Waldeggrstr. 16, 9500 Wil; **Annemarie Heisler**, Aeschen-Thürlistr. 76, 6030 Ebikon;

Kanton PLZ

Politische Gemeinde

Auf dieser Liste können nur **Stimmberechtigte** unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten **stimmberechtigt** sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

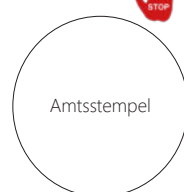
	Name, Vornamen		Geburtsdatum			Wohnadresse (Strasse, Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle Leer lassen
	Blockschrift, eigenhändig deutliche, leserliche Handschrift		Tag	Monat	Jahr			
1								
2								
3								
4								
5								
6								

Bitte leer lassen! Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt. Ablauf der Sammelfrist: 01.06.2022

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmbe- rechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort:

Datum:..... Amtliche Eigenschaft: Eigenhändige Unterschrift:



Weitere Unterschriftenbogen können bestellt werden bei: kontakt@wirbestimmen.ch oder +41 91 29 129 67

Präsidentialmail Juli 2021

Liebe Freunde und Mitglieder der EDU Kanton St. Gallen

Ihnen allen wünsche ich von Herzen frohe und schöne Sommertage! Sei es daheim oder in den Ferien! Auch wenn es Unwetter, antichristliche sowie antifreiheitliche Umwälzungen gibt, so dürfen wir doch getrost sein im Wissen, dass wir in der liebenden Hand unseres Vaters im Himmel sind und unsere Zukunft bei ihm ist! Möge diese Hoffnung uns allen Trost und Zuversicht schenken.

2. Referendum zum Covid-19 Gesetz

Es ist beeindruckend, dass innerhalb weniger Wochen 187'000 Unterschriften zusammengekommen sind. Das lässt auf eine Ablehnung hoffen im November.

Vermeehrt Impfdruck

Hingegen gibt mir zu denken, was alles an Benachteiligungen und Einschränkungen für Ungeimpfte gefordert wird. Insbesondere sollten die Kinder und jungen Erwachsenen nicht dazu gebracht werden, sich impfen zu lassen. Diese neuartigen Impfungen bleiben ein Menschenversuch, denn wir wissen noch zu wenig über längerfristige Nebenwirkungen. Es darf nicht soweit kommen, dass Ungeimpften unter anderem Restaurant- und Heimbefuche verwehrt werden. Auch sollten die Krankenkassen im Falle einer Erkrankung an SARS-CoV 2 weiterhin auch bei Ungeimpften für die Behandlungen aufkommen. Sonst könnten sie auch Raucher, Extremkletterer und stark Übergewichtige ausschliessen. Das kann es nicht sein.

EDU-Ausflug nach Zillis, Reischen - Viamala

Albert Kölbl hat für uns einmal mehr mit viel Engagement einen Tagesausflug organisiert! Siehe Anhang! Dieser stellt keine grossen Anforderungen an die Fitness und dient neben der Erkundung einer schönen Gegend auch der Gemeinschaft. Wir freuen uns auf Anmeldungen von Mitgliedern und Sympathisanten!

Ehe für alle

Diese Abstimmung Ende September liegt uns EDUlern sehr am Herzen und wir freuen uns über jegliche Unterstützung, sei es im Gebet, mittels Leserbriefen und nicht zuletzt finanziell! Als Partei haben wir beschlossen, für die Verteilung der Aufklärungszeitung in Haushaltungen einen namhaften Betrag zu spenden.

Auch wird die EDU Kreispartei Wil am Herbstmarkt in Flawil am Samstag, 11. September, einen Stand haben und Werbung für ein Nein machen. Sie freuen sich über ermutigende Kontakte und konstruktive Gespräche! Die Abstimmung wird herausfordernd...

Mit herzlichen Grüssen

Lisa Leisi, Präsidentin EDU Kanton St. Gallen

Für weitere Auskünfte:

Lisa Leisi, Präsidentin EDU Kanton St. Gallen lisa.leisi@edu-schweiz.ch
071 983 39 49 / www.edu-sg.ch, sg@edu-schweiz.ch

Besuch der Kirche St. Martin in Zillis

Wanderung nach Reischen

Besuch der Viamala-Schlucht

Samstag, 21. Aug. 2021



Programm:

- 09:20 Uhr Treffpunkt: Bahnhof Thusis, Bus 541
- 09:35 Uhr Abfahrt Bus 541 nach Zillis, Dorf
- 10:00 Uhr Führung durch Peter Mattli
- 12:00 Uhr Wanderung nach Reischen, 1 km, ca. 30 Min.
- 12:30 Uhr Mittagessen aus dem Rucksack
- 14:00 Uhr Dies und das über Reischen. Gemeinschaft
- 15.45 Uhr Wanderung nach Zillis, 1 km, ca. 20 Min.
- 16:12 Uhr Abfahrt Bus 541 nach Viamala-Schlucht
- 18:15 Uhr Abfahrt Bus 541 nach Thusis. Ank.: 18:26 Uhr.

Organisation: EDU St. Gallen, www.edu-sg.ch

Viamala Schlucht

Das Werk des Hinterrheins.

Wer nicht alle 359 Treppenstufen bewältigen will, kann die Übersicht von oben geniessen oder von der kleinen Bistrotterrasse im Besucherzentrum.



Zusatzinformationen:

- ÖV Anreisende sollten bis "Zillis-Dorf" eine Fahrkarte lösen.
- Asphalt- und wenig Staubstrassen, gute Halbschuhe genügen.
- Sonnenschutz (Hut oder Schirm).
- Die Wanderung / Führung wird nur bei schönem Wetter durchgeführt.
- Verpflegung aus dem Rucksack. Beim Mittagsrast sind Quellwasser und Süssgetränke vorhanden (Hr. Mattli).
- Anmeldung bis Dienstag, 17. Aug. 2021, 21:00 Uhr.
- Kosten: Fr. 10.- (Kombiticket Kirche St. Martin und Viamala).
- Anmeldung / Auskunft:
Albert Kölbl, 055 240 63 27
oder: akoelbl@artline.ch

Liebe Freunde und Mitglieder der EDU Kanton St. Gallen

Dieses Präsidialmail erreicht neu weitere Standpunktempfänger, von denen wir die Mailadresse haben. Wenn dies nicht in Ihrem Sinn ist, melden Sie sich einfach und wir löschen Sie aus dem Verteiler.

Ehe für alle

Der Abstimmungstermin rückt näher! Die offiziellen Medien geben alles, die Ehe für Gleichgeschlechtliche inklusive Samenspende als etwas längst Fälliges und Diskriminierungen beiseitigenden Fortschritt darzustellen. Dass damit neue Benachteiligungen gefördert werden, wollen sie nicht zugeben: Männer brauchten die Legalisierung der Eizellspende und Leihmutterschaft, damit auch sie zu Kindern kommen können. Es wird zwar bestritten, aber dies wird der nächste Schritt sein in der fortlaufenden «Salamitaktik»! Zudem werden Kinder aus Samenspende vorsätzlich benachteiligt, weil sie nicht mit ihrem leiblichen Vater aufwachsen dürfen! Es gibt kein Recht auf Kinder, aber Kinder haben – auch nach der UN-Konvention für Kinderrechte – ein Recht, ihre Eltern zu kennen und möglichst mit ihnen aufzuwachsen.

Helfen Sie mit?

Unter flyer-ueberall.ch können Sie auf einfache Weise den Abstimmungsflyer mit guten Argumenten gegen die «Ehe für alle» den Menschen in unseren Dörfern bringen.

Schon mit 50.- oder 100.- Franken kann viel bewirkt werden.

Bitte teilen Sie diese Idee doch auch mit Freunden. Übernehmt gemeinsam das Sponsoring für Eure Wohngemeinde oder...

Es braucht wirklich JEDEN einzelnen und jeder einzelne kann etwas beitragen.

Letztlich ist es eine ehrenvolle Aufgabe, für die Segenswege Gottes einzustehen! Wir sind in der Verantwortung, die Wahrheit zu sagen und die Menschen vor diesem fatalen Gesellschaftsexperiment zu warnen.

EDU Marktstand in Flawil am 11. September, 9 Uhr bis 18 Uhr

Wir geben Flyer zu «Ehe für alle» ab mit wichtigen Argumenten für ein Nein und stehen für den Austausch darüber zur Verfügung. Wir würden uns auch noch freuen über kurzfristige Verstärkung. Wer mitmachen möchte, melde sich bitte bei Rösli Fässler: Telefon: 071 393 20 77/ roesli.faessler@edu-schweiz.ch

Zertifikats-/Impfpflicht?

Zunehmend braucht es ein Zertifikat, welches einen als getestet, geimpft oder genesen ausweist, damit man gewisse Veranstaltungen besuchen kann. Damit will man auch erreichen, dass sich noch mehr Menschen impfen lassen. Der Druck wächst. Wer eine obligatorische Impfpflicht für die Zukunft verhindern möchte, kann die Initiative im Anhang unterschreiben.

Nein zu Staatsmedien

Der Bund will die reichen Verleger neu jährlich mit 178 Millionen Franken subventionieren und damit noch mehr von der Politik abhängig machen und instrumentalisieren. Das ist Gift für die Demokratie. Deshalb wurde das Referendum ergriffen. Wer dieses unterstützen möchte, soll den Bogen bitte möglichst bald, bis **spätestens am 1. Oktober** ganz oder teilweise ausgefüllt an folgende Adresse senden: Referendumskomitee «NEIN zu staatlich finanzierten Medien», Postfach, 5600 Lenzburg 1

Nun wünsche ich Ihnen eine gesegnete Zeit! Lassen Sie sich nicht Angst einjagen und entmutigen durch die vielen bedenklichen Entwicklungen! "Denn ich bin überzeugt, dass die Leiden der jetzigen Zeit nicht ins Gewicht fallen gegenüber der Herrlichkeit, die an uns geoffenbart werden soll...Denn ich bin gewiss, dass weder Tod noch Leben, weder Engel noch Fürstentümer noch Gewalten, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tiefes noch irgendein anderes Geschöpf uns zu scheiden vermag von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist, unserem Herrn." (Römer 8,18.38.39)

Mit herzlichen Grüßen

Lisa Leisi, Präsidentin EDU Kanton St. Gallen

Für weitere Auskünfte/An-oder Abmeldung:

Lisa Leisi, Präsidentin EDU Kanton St. Gallen lisa.leisi@edu-schweiz.ch / 071 983 39 49

www.edu-sg.ch, sg@edu-schweiz.ch

Nein zu Staats-Medien!

Bitte ausdrucken und einsenden bis spätestens 1. Oktober 2021 an:
 Referendumskomitee «NEIN zu staatlich finanzierten Medien», Postfach, 5600 Lenzburg 1

NEIN
 zu staatlich
 finanzierten
 Medien

Der Bund will die reichen Verleger neu jährlich mit 178 Millionen Franken subventionieren und damit von der Politik abhängig machen. Das ist Gift für die Demokratie. Die schädliche Staatsfinanzierung der Medien muss gestoppt werden:

NEIN zu Staatsmedien

NEIN zu Steuer-Milliarden für Medien-Millionäre



Spenden via Twint:
 Unterstützen Sie das Referendum gegen den **Bundesbeschluss** über ein «Massnahmenpaket zugunsten der Medien».



Referendum gegen das Bundesgesetz vom 18.06.2021 über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien.
 Im Bundesblatt veröffentlicht am 29.06.2021.

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a-66, dass das Bundesgesetz vom 18.06.2021 über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien der Volksabstimmung unterbreitet werde.

WICHTIG: 1. Unbedingt ausfüllen: Kanton, Postleitzahl und Politische Gemeinde. 2. Gut leserlich schreiben.
 3. Nur blaue Felder ausfüllen. 4. Pro Bogen nur stimmberechtigte Unterzeichner aus der gleichen Gemeinde.

Kanton ▶		Postleitzahl ▶		Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind . Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.			
Politische Gemeinde ▶							
1	Name / Vornamen <small>Eigenhändig und möglichst in Blockschrift</small>	Geburtsdatum <small>Tag Monat Jahr</small>			Wohnadresse <small>Strasse und Haus-Nr.</small>	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle <small>(leer lassen)</small>
	2	3	4	5	6		

Ablauf der Referendumsfrist: 7. Oktober 2021. Referendumsbogen teilweise oder ganz ausgefüllt bis spätestens 1. Oktober 2021 einsenden an: Referendumskomitee «NEIN zu staatlich finanzierten Medien», Postfach, 5600 Lenzburg 1

Amtliche Bescheinigung: Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende ____ (Anzahl) Unterzeichnende in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort _____	Eigenhändige Unterschrift _____	Amtsstempel:
Datum _____	Amtliche Eigenschaft _____	

Ich habe die Wahl!

B

Bitte unterstützen Sie uns mit freiwilligem Porto



STOPP Impfpflicht

Die Eidgenössische Volksinitiative «STOPP Impfpflicht» fordert in der Verfassung das Grundrecht, dass jeder Mensch die Freiheit hat, selbst bestimmen zu können, was in seinen Körper gespritzt oder implantiert wird, ohne dass dieser Mensch gebüsst werden kann oder dass ihm soziale und berufliche Benachteiligungen entstehen.

Wir bestimmen
Postfach 1236
3072 Ostermundigen 1

✓ GÜLTIG UNTERZEICHNET ? WICHTIG : Nur gelbe Felder ausfüllen, leserlich schreiben & Checkliste beachten!

- Sind Postleitzahl (PLZ), Gemeinde, Kanton oberhalb des Unterschriftenfelds eingetragen?
- Sind alle Personen, welche unterzeichnet haben, **aus der gleichen Gemeinde?**
- Haben Sie das **Schweizer Stimmrecht** und ist die Zeile **persönlich** und **vollständig** ausgefüllt?
- Sind **Namen** und **Vornamen** mit einem Kugelschreiber **von Hand** geschrieben?
- Ist das Blatt **gefaltet, im Couvert** oder mit Klebeband **zugeklebt** und **per Post versendet?**

Ausfüllen und BITTE schnellstmöglich zurücksenden, damit wir der Politik ein Zeichen setzen können!

Eidgenössische Volksinitiative «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit»

Im Bundesblatt veröffentlicht am 01.12.2020

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art.68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung^[1] wird wie folgt geändert:

Art. 10 Abs. 2^{bis}

2^{bis} Eingriffe in die körperliche oder geistige Unversehrtheit einer Person bedürfen deren Zustimmung. Die betroffene Person darf aufgrund der Verweigerung der Zustimmung weder bestraft werden noch dürfen ihr soziale oder berufliche Nachteile erwachsen.

Art. 197 Ziff. 12²

12. Übergangsbestimmung zu Art. 10 Abs. 2^{bis} (Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit)

Die Bundesversammlung erlässt die Ausführungsbestimmungen zu Artikel 10 Absatz 2^{bis} spätestens ein Jahr nach dessen Annahme durch Volk und Stände. Treten die Ausführungsbestimmungen innerhalb dieser Frist nicht in Kraft, so erlässt der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen in Form einer Verordnung und setzt sie auf diesen Zeitpunkt hin in Kraft. Die Verordnung gilt bis zum Inkrafttreten der von der Bundesversammlung erlassenen Ausführungsbestimmungen.

¹ SR 101

² Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:

Richard Koller, Gartenstr. 5, 8617 Mönchaltorf; **Christian Oesch**, Linden 92b, 3619 Eriz; **Yvette Estermann**, Bergstr. 50a, 6010 Kriens; **Marco Rima**, Alisbachweg 2, 6315 Oberägeri; **Charles Pache**, Wagnerstr. 22, 3007 Bern; **Istvan Stephan Hunter**, Mühle 55, 4252 Bärschwil; **Manuel Padrutt**, Im Ochsenbrunnen 6, 7310 Bad Ragaz; **Andrea Sabina Di Ninno-Enggist**, Via delle Scuole 2c, 6532 Castione; **Daniel Trappitsch**, Wetti 41, 9470 Buchs; **Paul Hess**, Kapelgasse 11, 6004 Luzern; **Patrick Jetzer**, Gumpisbühlstr. 49, 8600 Dübendorf; **Albert Gort**, Hofmattweg 7, 4425 Titterten; **Markus Holzer**, Salsacherstr. 25, 8590 Romanshorn; **Marion Russek**, Grabenackerstr. 57, 6312 Steinhausen; **Brigitte Barman**, Florastr. 2, 8353 Elgg; **Jeannette Daghari**, Badrain 1, 6210 Sursee; **Benedict Schweizer**, Waldeggstr. 16, 9500 Wil; **Annemarie Heisler**, Aeschen-Thürlistr. 76, 6030 Ebikon;

Kanton PLZ
Politische Gemeinde

Auf dieser Liste können nur **Stimmberechtigte** unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

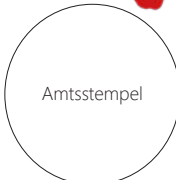
	Name, Vornamen		Geburtsdatum			Wohnadresse (Strasse, Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle Leer lassen
	Blockschrift, eigenhändig deutliche, leserliche Handschrift		Tag	Monat	Jahr			
1								
2								
3								
4								
5								
6								

Bitte leer lassen! Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt. Ablauf der Sammelfrist: 01.06.2022

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmrechtlich sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort:

Datum:..... Amtliche Eigenschaft: Eigenhändige Unterschrift:



Weitere Unterschriftenbogen können bestellt werden bei: kontakt@wirbestimmen.ch oder +41 91 29 129 67

Präsidentialmail Oktober 2021

Liebe Freunde und Mitglieder der EDU Kanton St. Gallen

Von Herzen empfehle ich Ihnen, sich für ein Nein zum Covid-19-Gesetz zu engagieren. Dazu haben Sie unter anderem folgende Möglichkeiten:

Jetzt mitmachen und Flyer-Versand sponsern!

Die Delegierten der **EDU Schweiz** haben sich klar **gegen die Verschärfung des Covid-19-Gesetzes** (eidg. Volksabstimmung vom 28. November 2021) ausgesprochen. Weil die damit einhergehende, **zunehmende Spaltung der Gesellschaft** zu den zentralsten politischen Herausforderungen unserer Zeit gehört, wird sich die EDU Schweiz **mit einer eigenen Kampagne** engagieren.

Als **Grossauflage** unseres «**Standpunkts**» lancieren wir eine **8-seitige Abstimmungszeitung**, mit der wir die EDU bekannt machen und die wichtigsten Argumente für ein Nein zum Covid-19-Gesetz benennen. Die **Startauflage** beträgt **200'000 Exemplare** – der Nachdruck orientiert sich an der Nachfrage.

Wir motivieren alle Parteisektionen, Mitglieder und Sympathisanten der EDU, die Verbreitung dieser Abstimmungszeitung zu unterstützen!

Jetzt Postversände sponsern

Auf der Plattform «Flyer Überall» können Sie ab sofort schon für wenig Geld **Postversände** unserer Abstimmungszeitung **in sämtliche Haushaltungen ausgewählter Gemeinden sponsern**. Das Vorgehen ist ganz einfach und wird auf der Plattform Schritt für Schritt erklärt.

Alle weiteren Infos finden Sie unter: www.flyer-ueberall.ch/edu-schweiz

Abstimmungszeitung lesen (PDF) auf www.flyer-ueberall.ch/epaper/edu-covid-nein/#0

Die Abstimmungszeitungen werden ab Anfang November in die gesponserten Haushaltungen verteilt: Auf dass möglichst viele Menschen Nein stimmen werden! Und der **positive Nebeneffekt** dieser Aktion: Viele Bürgerinnen und Bürger, welche die EDU vielleicht noch nicht kennen, **lernen uns kennen** und können bequem per Talon ein kostenloses «Schnupper-Abo» unseres «Standpunkts» abschliessen. **So kann die EDU weiter wachsen!**

Jetzt Zeitungen bestellen und verteilen

Selbstverständlich können Sie unsere Abstimmungszeitungen auch **kostenlos bestellen** und in Ihrem Umfeld oder **in Briefkästen verteilen**. Gerne schicken wir Ihnen die gewünschte Anzahl Abstimmungszeitungen zu – melden Sie sich beim Sekretariat in Thun via Tel. 033 222 36 37 oder E-Mail info@edu-schweiz.ch

Unverschämte Täuschung:

Leider haben wir dieses Mal mehr als tendenziöse Stimmzettel, die den Anschein erwecken, dass es bei einem NEIN zum Covid-Gesetz nur um Härtefallgelder, ALV und Familienergänzungen, Kulturschaffende und Veranstaltungen geht...

ABER dass durch ein NEIN zu diesem Covid-Gesetz unter anderem das Covid-Zertifikat in der Schweiz aufgehoben und die flächendeckende Überwachung durch ein Contact Tracing verhindert würden, dazu steht rein gar nichts bei der irreführenden Abstimmungsfrage!!!

NEIN zur Organspende ohne explizite Zustimmung

Der Bund will bei der Organspende die Widerspruchsregelung einführen: Jede Person, die nicht zu Lebzeiten einer Organspende widersprochen hat, wird automatisch zum Organspender. Das muss gestoppt werden!

Wir finden: Schweigen bedeutet nicht Zustimmung! Zu jedem medizinischen Eingriff braucht es ein bewusstes und klares Ja. Ethisch vertretbar ist Organspende nur, wenn die betroffene Person hierfür zu Lebzeiten ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben hat. **Siehe Unterschriftenbogen im Anhang.**

Kurzer Rückblick auf die Abstimmung über die «Ehe für alle»

Dass alle Kantone Ja zur «Ehe für alle» sagten, hat mich in dieser Deutlichkeit doch ziemlich ernüchtert. Es zeigt sich, dass die Toleranz gegenüber jeglichen Lebensformen ziemlich erfolgreich verbreitet und eingefordert worden ist. Dass weitere Forderungen wie die «Leihmutterschaft» folgen werden und was das für die betroffenen Leihmütter und deren Kinder bedeutet, sind sich die Menschen kaum bewusst.

Trotzdem war aller Einsatz total wichtig und ich danke allen, die sich engagiert haben! Es ist und bleibt zentral, dass wir uns für das Gute einsetzen. Erfolge bedeuten auch, dass Menschen dank unserem Einsatz erkennen, was wichtig und richtig vor Gott ist – ganz unabhängig vom Mainstream. Die Wahrheit orientiert sich nicht an Mehrheiten!

Mit herzlichen Grüssen

Lisa Leisi, Präsidentin EDU Kanton St. Gallen

Für weitere Auskünfte/An-oder Abmeldung:

Lisa Leisi, Präsidentin EDU Kanton St. Gallen lisa.leisi@edu-schweiz.ch / 071 983 39 49

www.edu-sg.ch, sg@edu-schweiz.ch

NEIN zur Organspende ohne Zustimmung!



Der Bund will bei der Organspende die Widerspruchsregelung einführen: Jede Person, die nicht zu Lebzeiten einer Organspende widersprochen hat, wird automatisch zum Organspender. Das muss gestoppt werden!

Darum braucht es das Referendum:

- Die Widerspruchsregelung darf nicht am Volk vorbei eingeführt werden!
- Es darf nicht sein, dass das Recht auf Unversehrtheit des Körpers eingefordert werden muss!

- Schweigen bedeutet nicht Zustimmung!
- NEIN zum Druck auf die Angehörigen!
- NEIN zur Ausbeutung der sozial Schwächsten!
- NEIN zur Organentnahme ohne informierte Zustimmung (informed consent)!

Unabhängiges, überparteiliches Referendumskomitee «NEIN zur Organspende ohne explizite Zustimmung»

Dr. theol. **Ruth Baumann-Hölzle**, Stiftung Dialog Ethik, Zürich; Prof. Dr. phil. **Andreas Brenner**, Philosophisches Seminar, Universität Basel; **Monica Cecchin**, Intensivpflegefachfrau, Bern; **Susanne Clauss**, Hebamme BSc, Pflegefachfrau, Biel, Mediensprecherin des Komitees; Dr. med. **Alex Frei**, Verein Äpol, Winterthur, Mediensprecher des Komitees; Dr. theol. **Roland Graf**, Pfarrer, Mitglied der Bioethikkommission der Schweizer Bischofskonferenz; Dr. iur., Dr. h.c. rer. publ. **Gret Haller**, Publizistin, Zürich; Lic. iur. et theol. **Niklaus Herzog**, ehemaliger Geschäftsführer der Ethikkommission des Kantons Zürich; Prof. Dr. iur. **Franziska Sprecher**, Institut für öffentliches Recht, Universität Bern; **Marianne Streiff**, Nationalrätin EVP; Prof. Dr. iur. **Christoph Zenger**, Zentrum für Gesundheitsrecht und Management im Gesundheitswesen, Universität Bern;

Weitere Bogen und Informationen: www.edu-schweiz.ch

Wichtig: Pro Unterschriftenbogen dürfen nur Personen aus der gleichen politischen Gemeinde unterschreiben!

Referendum gegen die Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz)

Im Bundesblatt publiziert am 12.10.2021.

Ablauf der Referendumsfrist: 20.01.2022

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a-66, dass die Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz) der Volksabstimmung unterbreitet wird.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton: _____ PLZ: _____ Politische Gemeinde: _____

Name (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Vornamen	Geburtsdatum (Tag / Monat / Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					

Wichtig: Die Liste ist **vollständig oder teilweise ausgefüllt bis spätestens am 05.01.2022** zurückzusenden an das Referendumskomitee «NEIN zur Organspende ohne explizite Zustimmung», Postfach 6, 9215 Schönenberg TG, das für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt ist.

Dieser Teil ist durch die zuständige Gemeinde auszufüllen.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: _____ Eigenhändige Unterschrift: _____

Datum: _____ Amtliche Eigenschaft: _____



Ich bestelle _____ Unterschriftenbogen

Vorname / Name: _____

Strasse / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

E-Mail: _____

Bitte bis spätestens am
5. Januar 2022 einsenden an:

Referendumskomitee
«NEIN zur Organspende
ohne explizite Zustimmung»
Postfach 6
9215 Schönenberg TG

Spenden an:

PC-Konto 30-23430-4
IBAN: CH35 0900 0000 3002 3430 4

Bestelltelefon: 033 222 36 37
E-Mail: info@edu-schweiz.ch

Präsidentialmail Dezember 2021

Liebe Freunde und Mitglieder der EDU Kanton St. Gallen

Von Herzen wünsche ich euch/Ihnen frohe besinnliche Weihnachtstage und ein gutes Neues Jahr unter dem Schutz und Segen Gottes!

«Denn ein Kind ist uns geboren, ein Sohn ist uns gegeben; und die Herrschaft ruht auf seiner Schulter; und man nennt seinen Namen: Wunderbarer, Ratgeber, starker Gott, Ewig Vater, Friedefürst.» (Jesaja 9,5)

Möge diese Weihnachtsbotschaft wieder ganz neu in unseren Herzen ankommen! So schön, dürfen wir wieder Weihnachten feiern! Wir feiern Jesus, der allein wahren Frieden bringt, immer mit uns ist, uns stärkt, tröstet und ermutigt, mögen Lebensstürme noch so an uns rütteln! Und auf seine Herrschaft freuen wir uns in der Ewigkeit. Dann wird es keine Tränen, kein Leid und keine Ungerechtigkeiten mehr geben! Eine liebe Bekannte sagte kürzlich treffend: «Auch werden wir nicht mehr sündigen!» So tröstlich! Diese Hoffnung und Zuversicht wünsche ich euch/Ihnen von Herzen!

Was zählt?

Getragen von dieser Gewissheit erhalten all die gegenwärtigen, rasch voranschreitenden Umwälzungen weniger Gewicht. Wir sind fest gegründet in Jesus, wenn wir auf ihn schauen. In Psalm 27,1.13.14 heisst es so treffend: «Der Herr ist mein Licht und mein Heil, vor wem sollte ich mich fürchten? Der Herr ist meines Lebens Kraft, vor wem sollte mir grauen?... Ach, wenn ich nicht gewiss wäre, dass ich die Güte des Herrn sehen werde im Land der Lebendigen – Harre auf den Herrn! Sei stark, und dein Herz fasse Mut, und harre auf den Herrn!»

Gedanken zu Entwicklungen

Trotzdem bin ich besorgt um unser Land, unser Volk und unsere Demokratie, da wir mehr und mehr bevormundet werden, ja uns bevormunden lassen. Durch die Angstmacherei wird sogar danach verlangt – und von einem grossen Teil der Bevölkerung mitgetragen, dass speziell mehr Druck auf die Ungeimpften gemacht wird. Es wird nach Verzicht für Ungeimpfte gerufen für Leistungen oder Kostenbeteiligungen gefordert. Auf der einen Seite soll Solidarität - auf der Basis nur bedingt zugelassener und bedingt wirksamer Impfstoffe mit teilweise starken Nebenwirkungen und ungewissen Langzeitwirkungen - verordnet werden und auf der anderen Seite will man nicht mehr solidarisch sein und explizite Benachteiligungen rechtfertigen. Lassen wir uns doch die verschiedenen Überzeugungen betreffend impfen! Wichtig wäre, dass von verschiedenen Seiten das Geschehen ohne Tabus untersucht und bewertet werden kann und daraus die bestmöglichen Erkenntnisse für das weitere Vorgehen für uns alle zum Tragen kommen. Leider ist durch Zensur und diffamierende Bewertungen Vertrauen in die Obrigkeit und Medien aufs Spiel gesetzt worden. **Beten wir für entsprechende Korrekturen und ein neues Miteinander!**

Gerne weise ich zudem nochmals auf das folgende Referendum hin, welches anfangs Januar abläuft:

NEIN zur Organspende ohne explizite Zustimmung

Der Bund will bei der Organspende die Widerspruchsregelung einführen: Jede Person, die nicht zu Lebzeiten einer Organspende widersprochen hat, kann automatisch zum

Organspender werden, wenn er keine Angehörigen hat und diese nicht ein Nein dazu als mutmasslichen Willen annehmen. Das muss gestoppt werden!

Wir finden: Schweigen bedeutet nicht Zustimmung! Zu jedem medizinischen Eingriff braucht es ein bewusstes und klares Ja. Ethisch vertretbar ist Organspende nur, wenn die betroffene Person hierfür zu Lebzeiten ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben hat. **Siehe Unterschriftenbogen im Anhang**

Mit herzlichen Grüssen

Lisa Leisi, Präsidentin EDU Kanton St. Gallen

Für weitere Auskünfte/An-oder Abmeldung:

Lisa Leisi, Präsidentin EDU Kanton St. Gallen lisa.leisi@edu-schweiz.ch / 071 983 3949

www.edu-sg.ch, sg@edu-schweiz.ch

NEIN zur Organspende ohne Zustimmung!



Der Bund will bei der Organspende die Widerspruchsregelung einführen: Jede Person, die nicht zu Lebzeiten einer Organspende widersprochen hat, wird automatisch zum Organspender. Das muss gestoppt werden!

Darum braucht es das Referendum:

- Die Widerspruchsregelung darf nicht am Volk vorbei eingeführt werden!
- Es darf nicht sein, dass das Recht auf Unversehrtheit des Körpers eingefordert werden muss!

- Schweigen bedeutet nicht Zustimmung!
- NEIN zum Druck auf die Angehörigen!
- NEIN zur Ausbeutung der sozial Schwächsten!
- NEIN zur Organentnahme ohne informierte Zustimmung (informed consent)!

Unabhängiges, überparteiliches Referendumskomitee «NEIN zur Organspende ohne explizite Zustimmung»

Dr. theol. **Ruth Baumann-Hölzle**, Stiftung Dialog Ethik, Zürich; Prof. Dr. phil. **Andreas Brenner**, Philosophisches Seminar, Universität Basel; **Monica Cecchin**, Intensivpflegefachfrau, Bern; **Susanne Clauss**, Hebamme BSc, Pflegefachfrau, Biel, Mediensprecherin des Komitees; Dr. med. **Alex Frei**, Verein Äpol, Winterthur, Mediensprecher des Komitees; Dr. theol. **Roland Graf**, Pfarrer, Mitglied der Bioethikkommission der Schweizer Bischofskonferenz; Dr. iur., Dr. h.c. rer. publ. **Gret Haller**, Publizistin, Zürich; Lic. iur. et theol. **Niklaus Herzog**, ehemaliger Geschäftsführer der Ethikkommission des Kantons Zürich; Prof. Dr. iur. **Franziska Sprecher**, Institut für öffentliches Recht, Universität Bern; **Marianne Streiff**, Nationalrätin EVP; Prof. Dr. iur. **Christoph Zenger**, Zentrum für Gesundheitsrecht und Management im Gesundheitswesen, Universität Bern;

Weitere Bogen und Informationen: www.edu-schweiz.ch

Wichtig: Pro Unterschriftenbogen dürfen nur Personen aus der gleichen politischen Gemeinde unterschreiben!

Referendum gegen die Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz)

Im Bundesblatt publiziert am 12.10.2021.

Ablauf der Referendumsfrist: 20.01.2022

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a-66, dass die Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz) der Volksabstimmung unterbreitet wird.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton: _____ PLZ: _____ Politische Gemeinde: _____

Name (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Vornamen	Geburtsdatum (Tag / Monat / Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					

Wichtig: Die Liste ist **vollständig oder teilweise ausgefüllt bis spätestens am 05.01.2022** zurückzusenden an das Referendumskomitee «NEIN zur Organspende ohne explizite Zustimmung», Postfach 6, 9215 Schönenberg TG, das für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt ist.

Dieser Teil ist durch die zuständige Gemeinde auszufüllen.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: _____ Eigenhändige Unterschrift: _____

Datum: _____ Amtliche Eigenschaft: _____



Ich bestelle _____ Unterschriftenbogen

Vorname / Name: _____

Strasse / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

E-Mail: _____

Bitte bis spätestens am
5. Januar 2022 einsenden an:

Referendumskomitee
«NEIN zur Organspende
ohne explizite Zustimmung»
Postfach 6
9215 Schönenberg TG

Spenden an:

PC-Konto 30-23430-4
IBAN: CH35 0900 0000 3002 3430 4

Bestelltelefon: 033 222 36 37
E-Mail: info@edu-schweiz.ch